



## BEITRAGS- ORDNUNG

**Movement Family e.V.**

+49 176 24208645

info@movementfam.de

Kreienkoppel 8

23556 Lübeck

## Beitragsordnung des Movement Family e.V.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren & Umlagen. Sie kann nur durch den Vorstand des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen, sowie anfallende Gebühren.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum nächsten Quartal erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

### § 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p. M.
1	<b>Ermäßigt</b> (Schüler, Studenten, Azubis, Personen mit Einschränkung/en)	22,00 €
2	<b>Standard</b>	26,00 €
3	<b>Ehrenmitgliedschaft (jährlich)</b>	35,00 €
	<b>Aufnahmegebühr (einmalig)</b>	15,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die Mitgliedsform „Ermäßigt“ muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Mitgliedsform „Ermäßigt“.



## BEITRAGS- ORDNUNG

### **Movement Family e.V.**

+49 176 24208645

[info@movementfam.de](mailto:info@movementfam.de)

Kreienkoppel 8  
23556 Lübeck

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV S-H), des Turn- & Sportbundes Lübeck (TSB), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSV S-H festgelegten Höhe.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Anfang eines jeden Quartals für die nächsten drei Monate von der angegebenen Kontoverbindung des Mitglieds abgebucht.
6. Mitgliedsbeiträge können Teilhabeleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z.B. Jugend Aktiv Plus, zur Bezahlung einsetzen. Entstehende Differenzen zum Mitgliedsbeitrag werden über die Einzugsermächtigung abgebucht.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15€ pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 20 Tag eines Monats so entfällt der Mitgliedsbeitrag für diesen Monat.

### **§ 4 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse zu Lübeck

IBAN: DE07 2305 0101 0160 3815 39

BIC: NOLADE21SPL

### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der Vereinseintritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich mitzuteilen. Der Austritt erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Kündigung der Mitgliedschaft.